

**Mitteilung der Verwaltung
Nr.: 20221285**

Status: öffentlich
Datum: 04.05.2022
Verfasser/in: Frau Lück (2405)
Fachbereich: Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:
Alte Wittener Str. o. Nr. - Bauordnung

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:
Bezirksvertretung Bochum-Ost
Ausschuss für Planung und Grundstücke

Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
22.06.2022	Kenntnisnahme
16.08.2022	Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Temporäre Nutzung der befestigten Fläche als Zwischenlager für sauberen Bodenaushub

Wortlaut:

Das Antragsgrundstück liegt im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es wurde bereits schon immer gewerblich durch die Firma Adam Opel AG genutzt und war Bestandteil des aufgegebenen Opel Werkes I. Auf dem Grundstück befand sich ein Neuwagen Abstellplatz, es ist fast vollständig mit Asphalt versiegelt.

Zurzeit befindet sich ein Bebauungsplan Nr. 940 in Aufstellung, der die Entwicklung als gewerbliche Baufläche vorsieht. Das Vorhaben steht den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht entgegen.

Im RFNP ist das Grundstück bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Als Grundstücksnachfolgeigentümer hat die Bochum Perspektive 2022 nun vor, im Rahmen des Neubaus des Schulzentrum Gerthe an der Heinrichstr. 2, unbelastete Bodenmassen für max. 5 Jahre dort zwischenzulagern.

Durch das befristete Vorhaben bis zum 07.05.2027 entsteht kein Gebäude bzw. bauliche Anlage die der Entwicklung des Grundstücks langfristig im Wege steht oder den Charakter des Außenbereichs wesentlich stört.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Die im Verfahren beteiligten Dienststellen haben gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt.

Anlage(n):

1. [Lageplan](#)